

# Niederschrift Nr. 29

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt  
am Mittwoch, 1. März 2017, im Inne Merrn, Kirchenweg 7, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Anne Riecke als Vorsitzende  
Herr Dieter Noroschadt  
Herr Uwe Boye  
Frau Svenja Manthey  
Herr Jürgen Bonde  
Herr Sebastian Rosinski  
Herr Arno Schallhorn  
Herr Helge Thiessen  
Herr Henning Dethlefs  
Herr Gerald Grimmer  
Herr Georg Hentscher

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Meinhard Lübbers  
Herr Ingo Schallhorn

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Jens Anderson, Wehrführer  
Herr Torben Bock, bürg. Mitglied Wirtschafts- und Finanzausschuss  
8 Einwohnerinnen/Einwohner

## **Von der Verwaltung:**

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

16. Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Bauhof

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

18. Grundstücksangelegenheiten

19. Personalangelegenheiten

auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 28 vom 14.12.2016

3. Mitteilungen
4. Finanzierung des Friedhofs in kirchlicher Trägerschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände
  - 5.1. Kyffhäuser-Kameradschaft Hennstedt
  - 5.2. VHS Tellingstedt - Hennstedt
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hennstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt (Vorlage GV Hennstedt)
8. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt für das Haushaltsjahr 2017
9. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
10. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
11. Zustimmung der Gemeinde Hennstedt über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
12. Kindergarten Hennstedt - Antrag auf Aufnahme einer Regelgruppe in den Bedarfsplan
13. Änderung der Straßenbezeichnung im Bereich des Campingplatzes
14. Stellungnahme der Gemeinde Hennstedt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
15. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung einer Konzepterstellung zur Erschließung neuer Bauplätze im Baubauungsplan "Fedderinger Straße - B 12"
16. Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Bauhof
17. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich**

18. Grundstücksangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Sommer aus Hollingstedt meldet sich zu Wort und spricht an, dass er vor ca. einem Jahr auch in der Einwohnerfragestunde der Gemeinde Hennstedt ein Lärmproblem des Bürgerwindparks Eider angesprochen hat. Er hätte derzeit die Zusage bekommen, dass sich jemand der Sache annimmt, aber bisher sei nichts passiert. Es erfolgt eine rege Diskussion.

Herr Grimmer erklärt hierzu, dass ein Unternehmen beauftragt wurde, den Lärmpegel zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Werte liegen innerhalb der Norm. Er bietet Herrn Sommer an, sich die Messprotokolle anzusehen.

Herr Wegner aus Bergewörden spricht 2 Windkraftanlagen an, die sich im Bewilligungsverfahren befinden und an den Bürgerwindpark Eider- Teilgebiet Hennstedt anschließen sollen. Er bittet die Gemeindevertretung, die Mühlen in seine mitgebrachte Karte einzuzichnen. Dies wird von der Bürgermeisterin verweigert, da es während der Sitzung nicht möglich ist, den genauen Standort einzutragen. Die Bürgermeisterin gibt Herrn Bock das Wort. Herr Bock teilt Herrn Wegner mit, dass im Internet der Standort der Windkraftanlagen veröffentlicht wurde und er ihm den Link per E-Mail schicken würde.

Herr König erkundigt sich, warum die Tagesordnung nicht im Informationsblatt veröffentlicht wurde. Frau Riecke nimmt dazu entsprechend Stellung. Die Nachfrage, ob die Tagesordnung im Bekanntmachungskasten des Amtes ausgehängt werden kann, ist nicht Angelegenheit der Gemeinde. Der Amtsausschuss hat sich dagegen entschieden.

Weiter wollte sich Herr König als Vorbereitung zu dieser Sitzung die Karten des Regionalplanes beim Amt ansehen. In diesen Karten sind aber die 2 angesprochenen Mühlen nicht eingezeichnet, sodass es sich für ihn um veraltete Karten handelt. Auch hierzu übergibt Frau Riecke das Wort an Herrn Bock. Dieser teilt mit, dass es sich um die Regionalpläne des Landes handelt. In diesen können die Mühlen gar nicht eingezeichnet sein, da sie sich im Sondergenehmigungsverfahren befinden.

Herr Wagner fragt an, wer für den Rückschnitt der Bäume und Sträucher am Ortsausgang Hennstedt Richtung Pferdekrug verantwortlich ist. Dieser ist seines Erachtens unsachgemäß durchgeführt worden. Es wird kurz über den genauen Standort und die Arbeiten diskutiert. Es bleibt festzuhalten, dass das Grundstück im Privatbesitz ist und für die Knickpflege die Eigentümer verantwortlich sind.

Frau Führer spricht das bekannte Problem mit einem Anwohner der Siedlerstraße und das damit zusammenhängende Rattenproblem an. Von der Verwaltung wurde bei Terminen zugesagt, dass die Anwohner ein Schreiben zur Rattenbekämpfung sowie ein Protokoll des Termins mit dem Betreuer des Anwohners erhalten. Dies ist leider bisher nicht geschehen. Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung dies zu klären.

Frau Lütje erkundigt sich über den aktuellen Planungsstand zum Ausbau der Siedlerstraße und in welchem Rahmen die Anwohner an den Kosten beteiligt werden. Die Bürgermeisterin erläutert den aktuellen Stand, dass die Beraterfirma drei Varianten erarbeitet und die Gemeinde die Unterlagen seit dem 27.02. zur Verfügung gestellt bekommen hat. Für die Anwohner ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen.

Zu einer Kostenbeteiligung teilt die Bürgermeisterin mit, dass sie gegen eine Beteiligung ist. Es ist ein Treffen mit der BIG Städtebau geplant, um Fördermittelmöglichkeiten zu finden. Grundsätzlich gilt, dass es ohne Ausbausatzung schwierig wird, Fördermittel zu erhalten. Herr Beeck als Bauausschussvorsitzender teilt dazu mit, dass es verschiedene Modelle für Ausbausatzungen gibt, die dann auch nicht Einzelne zu stark belasten, sondern die Belastung auf Viele verteilt. Die Vorsitzende informiert darüber, dass es im Internet eine Petition gegen die Kopplung von Ausbausatzungen und der Gewährung von Zuwendungen gibt, an der man sich beteiligen kann.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 28 vom 14.12.2016**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2016 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen**

Herr Grimmer für den Wirtschafts- und Finanzausschuss:

- eine Sitzung; Hauptthema: Haushalt 2017  
Alles Weitere wird beim entsprechenden Tagesordnungspunkt besprochen

Herr Schallhorn für den Bildungs- und Kulturausschuss:

- eine Sitzung; Hauptthemen: Vereidigung der Bundeswehr sowie Verschönerung Beschilderung  
Zum Thema Verschönerung der Ortschilder teilt der Vorsitzende mit, dass der Kreis aufgrund eines Zeitungsartikels auf die Aktion aufmerksam geworden ist und mitgeteilt hat, dass an den bisherigen Standorten an den Ortseingängen keine Beschilderung erfolgen dürfe. Die Angelegenheit soll bei einem Ortstermin noch einmal besprochen werden.

Herr Beeck für den Bauausschuss:

- eine Bauausschusssitzung, Themen:
  - Konzepterstellung zur Erschließung neuer Bauplätze
  - Kindergarten-Bausubstanz
  - Brücke Kättnersbüttengeweg (Ostermoor)
  - Zustand der gemeindlichen Liegenschaften FFH und „Gemeindehäuser“
  - Zustand der gemeindlichen Liegenschaft Sportplatz
  - Parkplatzsituation „Inne Mern“
  - 25/26.01.2017 Vorstellung des Markttreff auf der „Grünen Woche“ in Berlin
  - 10.02.2017 Erste Baubesprechung im Schwimmbad; Bereich Dusche/WC, Submission für die Pumpen ist erfolgreich gelaufen,
  - 23.03.2017 Submission für die Beckenfolie, Realisierung nach der Schwimmbadsaison 2017

Herr Thiessen für den Umweltausschuss:

- Sitzung findet am 06.03.2017 statt; Themen: Umwelttag und Aufbesserung der Verschönerung

Herr Hentscher für den Sozialausschuss:

- Die Weihnachtsgeschenkaktion ist erfolgreich abgeschlossen; größtenteils positive Rückmeldungen

Herr Noroschadt für den Hauptausschuss:

- eine Sitzung; Themen Personalangelegenheiten „Gemeindearbeiter“ sowie „2.Kraft Schwimmbad“; weiteres im nicht-öffentlichen Teil

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Diverse Gespräche, Sitzungen und Termine zur Fusion der Sekundarstufe der Schule Hennstedt mit der Schule Wesselburen
- Fusion der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen mit der Sparkasse Mittelholstein
- Veranstaltungen des Amtsentwicklungskonzeptes mit vielen positiven Anregungen und Ideen für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden

#### **TOP 4. Finanzierung des Friedhofs in kirchlicher Trägerschaft**

Die Kirchengemeinde Hennstedt hat einen Antrag zur Übernahme der Kosten für die Sanierung der Friedhofskapelle eingereicht. Eine Vorkalkulation ergab einen Betrag von 46.000,- €. Für die Betreuung der Maßnahme sowie die Ausschreibung der Arbeiten hat die Kirchengemeinde Frau Architektin Zanter beauftragt.

Die Gemeinden hatten bei der Friedhofsausschusssitzung am 04.10.2016 bereits eine vollständige Kostenübernahme in Aussicht gestellt, bei maximal 46.000,- € Bausumme.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gemeinden nach Finanzkraft:

Gemeinde	Umlagegrundlage Finanzkraft 2016	Anteil in %	Aufteilung 46.000,00 €
Barkenholm	156.035	3,44%	1.580,34 €
Fedderingen	268.620	5,91%	2.720,61 €
Glüsing	117.282	2,58%	1.187,85 €
Hennstedt	1.825.989	40,20%	18.493,83 €
Kleve	389.325	8,57%	3.943,13 €
Linden	771.306	16,98%	7.811,88 €
Norderheistedt	132.508	2,92%	1.342,05 €
Schlichting	213.158	4,69%	2.158,89 €
Süderheistedt	526.208	11,59%	5.329,50 €
Wiemerstedt	141.381	3,11%	1.431,92 €
Zusammen	4.541.812	100,00%	46.000,00 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt auf Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses, einen einmaligen, zweckgebundenen Kostenanteil für die Sanierung der Friedhofskapelle bis zu einer Höhe von 18.493,83 € an die Kirchengemeinde Hennstedt zu zahlen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Bei der letzten Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses wurde angesprochen, dass auch wieder eine Entscheidung zur Übernahme des laufenden Defizites des Friedhofes getroffen werden sollte. In 2014 wurde durch die Kirchengemeinde mitgeteilt, dass der Friedhofshaushalt dauerhaft nicht ausgeglichen sein wird und die Gemeinden an den Defiziten zu beteiligen sind lt. Bestattungsgesetz.

Bei der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 04.12.2014 wurde beschlossen, dass die aufgelaufenen Defizite für die Haushaltsjahre 2012-2014 zur Hälfte durch die Gemeinden übernommen werden (aufgeteilt nach Finanzkraft). Für 2015 und 2016 empfahl der Ausschuss einen Zuschuss von jeweils 3.566,52 € (alle Gemeinden insgesamt 9.000,-€). Danach sollte erneut über eine Zuschussgewährung beraten und beschlossen werden. Außerdem wünschte der Ausschuss ein Stimmrecht im Friedhofsausschuss.

Bei der Gemeindevertretersitzung am 11.12.2014 wurde dann grundsätzlich beschlossen einen Zuschuss von 9.000,- € aufgeteilt nach Finanzkraft zu übernehmen. Jährlich sollte dann eine Zusammenkunft mit dem kirchlichen Friedhofsausschuss sowie den Bürgermeister/innen der beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

Nach Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 stellt die Verwaltung fest, dass der Friedhofsbetrieb auch in 2016 auf den kommunalen Zuschuss angewiesen ist. Dies ist auch für die Zukunft zu erwarten. Im Haushalt 2017 ist bereits vorsorglich ein Ansatz eingeplant.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung hält für das Haushaltshalt 2017 an dem Beschluss aus 2014 fest. Für die Folgejahre sollen Vertreter der Gemeinde sich genauer mit dem Friedhofshaushalt beschäftigen und das Gespräch mit der Kirchengemeinde suchen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände****TOP 5.1. Kyffhäuser-Kameradschaft Hennstedt**

Die Kyffhäuser Veteranen Kameradschaft Hennstedt hat in einem Antrag dargestellt, dass in der Schießhalle die Decke isoliert und als Fußboden Beton eingebracht werden

musste. Weiter musste der Heizöltank ausgetauscht werden. Die Gesamtkosten hierfür liegen bei über 3.000,- €.

Weiter wurde durch einen Fachmann festgestellt, dass eine Sanierung der Toiletten nicht möglich ist. Da ein Neubau der Toiletten mit zu hohen Kosten verbunden ist, soll stattdessen ein Toilettencontainer angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.290,- €.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, der Kyffhäuser Veteranen Kameradschaft Hennstedt einen zweckgebunden Zuschuss in Höhe von 7.000,- € zur Herrichtung der Schießhalle sowie für die Anschaffung eines Toilettencontainers zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Hinweis: Gem. § 22 GO war Herr Arno Schallhorn zu diesem Punkt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 5.2. VHS Tellingstedt - Hennstedt**

Die VHS Tellingstedt-Hennstedt hat in einem Antrag um Übernahme der anteiligen Mietkosten in Höhe von 3.200,- € gebeten.

In ihrem Antrag teilt die VHS mit, dass es erforderlich war, die Raumkapazitäten in der Albersdorfer Str. 14 in Tellingstedt zu erweitern. Sie verfügen nunmehr über ca. 280 qm und damit über die Möglichkeit, mehr Teilnehmer in diversen Kursen betreuen zu können. Es ist durchaus denkbar, die erweiterten Räumlichkeiten auch anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen, sofern es der VHS-Betrieb zulässt.

Die Belastung der erhöhten Mietkosten kann durch den laufenden Betrieb der VHS nicht auskömmlich finanziert werden, sodass beantragt wird, ein Drittel der laufenden Mietkosten zu übernehmen.

Die jährliche Warmmiete beträgt zurzeit 9.600,- €. Der Beirat für übertragene Selbstverwaltungsaufgaben sowie die Gemeinde Tellingstedt haben ebenfalls Anträge erhalten.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, einen Zuschuss in Höhe von 3.200,- € zu den Mietkosten 2017 an die VHS Tellingstedt-Hennstedt zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Die VHS Tellingstedt-Hennstedt hat in einem Antrag um Übernahme der anteiligen Investitionskosten in Höhe von 750,- € gebeten.

In ihrem Antrag teilt die VHS mit, dass es erforderlich war, die Raumkapazitäten in der Albersdorfer Str. 14 in Tellingstedt zu erweitern. Sie verfügen nunmehr über ca. 280 qm und damit über die Möglichkeit, mehr Teilnehmer in diversen Kursen betreuen zu können. Es ist durchaus denkbar, die erweiterten Räumlichkeiten auch anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen, sofern es der VHS-Betrieb zulässt.

Die erweiterten Raumkapazitäten mussten mit diversen Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden. Es war erforderlich, Tische, Stühle etc. im Wert von 3.000,- € neu zu beschaffen. Leider ist diese Ausgabe nicht auskömmlich durch den laufenden Betrieb der VHS finanziert.

Die VHS bittet um einen Zuschuss in Höhe von 750,- € (1/4 der Kosten). Der Beirat für übertragene Selbstverwaltungsaufgaben sowie die Gemeinde Tellingstedt haben ebenfalls Anträge erhalten.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, der VHS Tellingstedt-Hennstedt einen Zuschuss in Höhe von 750,- € für die Anschaffung von Mobiliar zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020**

Herr Grimmer spricht noch einmal die Eckpunkte des Haushaltes 2017, der bei der letzten Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses detailliert besprochen, an.

Herr Noroschadt spricht noch einmal an, dass der Haushalt nur mit einem Überschuss von 23.100,- € abschließt und man sich für die Zukunft Gedanken machen muss, an welchen Stellen Kosten eingespart werden können.

Weitere Fragen zum Haushalt werden nicht gestellt.

**Beschluss:**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2017 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.480.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.457.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	23.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.480.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.457.400 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	61.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	338.200 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 6,69 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,- EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Auf Empfehlung des Wirtschafts- Finanzausschusses werden folgende

**Beschlüsse** gefasst:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hennstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt**

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Hierzu ist der Erlass der beigefügten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hennstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt erforderlich. Der Satzungstext wurde per Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 vorgegeben. Abweichungen von der Mustersatzung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die in der Satzung festzulegenden Höchstbeträge/Wertgrenzen werden zurzeit mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt wird von den Gemeinden Glüsing und Hennstedt unterhalten. Entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt vom 25.02.2013 ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing hat ihr Satzungsrecht auf die Gemeinde Hennstedt übertragen; ist jedoch vor dem Erlass von Satzungen, die die übertragenen Aufgaben berühren, zu hören.

Eine Abstimmung mit der Gemeinde Glüsing ist seitens der Gemeinde Hennstedt vorzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hennstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeinde Glüsing hat ihr Einverständnis zum Erlass dieser Satzung vorab erteilt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt am 17.03.2017 - zu.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 9. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrer Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Wahlvorsteherin:                | Anne Riecke       |
| 2. stv. Wahlvorsteher:             | Ingo Schallhorn   |
| 3. Beisitzer / Schriftführer:      | Jürgen Bonde      |
| 4. Beisitzer / stv. Schriftführer: | Gerald Grimmer    |
| 5. Beisitzer:                      | Henning Dethlefs  |
| 6. Beisitzerin:                    | Svenja Manthey    |
| 7. Beisitzer:                      | Georg Hentscher   |
| 8. Beisitzer:                      | Dieter Noroschadt |
| 9. Beisitzer:                      | Uwe Boye          |

10. Beisitzer: Helge Thiessen  
11. Beisitzer: Otto Beeck  
12. Beisitzer: Arno Schallhorn

**Wahlraum: Inne Merrn, Kirchenstraße 7 in Hennstedt**

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

**TOP 10. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt.  
Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem  
Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und  
weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden  
folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteherin: Anne Riecke  
2. stellv. Wahlvorsteher: Ingo Schallhorn  
3. Beisitzer / Schriftführer: Jürgen Bonde  
4. Beisitzer / stellv. Schriftführer: Gerald Grimmer  
5. Beisitzer: Henning Dethlefs  
6. Beisitzer: Georg Hentscher  
7. Beisitzer: Sebastian Rosinski  
8. Beisitzer: Uwe Boye  
9. Beisitzer: Helge Thiessen  
10. Beisitzer: Otto Beeck  
11. Beisitzer: Arno Schallhorn

**Wahlraum: Inne Merrn, Kirchenstraße 7 in Hennstedt**

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 11. Zustimmung der Gemeinde Hennstedt über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017**

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Hennstedt stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 12. Kindergarten Hennstedt - Antrag auf Aufnahme einer Regelgruppe in den Bedarfsplan**

Die Aufnahme der Regelgruppe im Container war auf ein Jahr im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen befristet und endet zum 31.07.2017.

Aufgrund der Belegungssituation zum neuen Kindergartenjahr 2017/18 ist es notwendig, dass die Aufnahme der Regelgruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen um ein weiteres Jahr, bis 31.07.2018, verlängert wird.

Damit der Träger der Einrichtung, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt, die entsprechende Betriebskostenförderung seitens des Landes und Kreises in Anspruch nehmen kann, muss die Standortgemeinde die entsprechende Aufnahme der Gruppe in den Bedarfsplan beim Kreis Dithmarschen, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, beantragen.

### **Beschluss:**

Die Aufnahme der im Container untergebrachten Regelgruppe der Kindertagesstätte Hennstedt in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 13. Änderung der Straßenbezeichnung im Bereich des Campingplatzes**

Der Eigentümer und Betreiber des Campingplatzes ist an die Gemeinde herangetreten, die Bezeichnung der Straße in diesem Bereich zu ändern. Bisher hat das Grundstück die Bezeichnung „Horst 1“. Diese Bezeichnung führt jedoch auch ein weiteres Grundstück im Bereich Horst.

Um dies nun zu regeln, wird in Absprache mit dem Eigentümer und Betreiber die Bezeichnung „An der Eider“ für den Campingplatz festgelegt.

Die Beschilderung ist durch die Gemeinde entsprechend anzupassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Grundstück Campingplatz die Straßenbezeichnung „An der Eider 1“ festzulegen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 14. Stellungnahme der Gemeinde Hennstedt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)**

Die Gemeindevertretung hat sich dafür ausgesprochen, in Anbindung an den bestehenden Teil-Bürgerwindpark in Hennstedt eine Fläche für 2 Windkraftanlagen als Vorrangfläche für Windenergie ausweisen zu lassen.

Die Stellungnahme ist seinerzeit der Landesplanungsbehörde entsprechend übersandt worden, wurden jedoch in den jetzt vorliegenden Entwurf zu den Planungsabsichten der Landesplanungsbehörde nicht übernommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt Bezug auf den Beschluss vom 04.05.2016, in dem dem gemeinsamen Planungskonzept der Gemeinden Hennstedt und Hollingstedt zugestimmt wurde. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss im Rahmen des online-Beteiligungsverfahrens BOB zum 1. Entwurf des Regionalplanes III West einzustellen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 15. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung einer Konzepterstellung zur Erschließung neuer Bauplätze im Baubauungsplan "Fedderinger Straße - B 12"**

Aufgrund der weiterhin großen Nachfrage an Bauplätzen in der Gemeinde Hennstedt, wird in Erwägung gezogen, die Erschließung einer weiteren Teilfläche des B-Planes Nr. 12 „Westerweide“ fortzuführen. Anlässlich der Bauausschusssitzung am 17.01.2017 wurde vom Planungsbüro Sass & Kollegen ein Konzept zur Erschließung weiterer Bauplätze vorgestellt. Der Bauausschuss hat empfohlen, dieses Konzept umzusetzen. Hierfür ist auch die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Es wird angesprochen, dass auch die anderen Potentialflächen für Baugebiete in Hennstedt betrachtet werden sollten. Es wird sich darauf verständigt, dass auch die anderen in Betracht kommenden Flächen durch das Planungsbüro beachtet und in Erwägung gezogen werden sollen.

Die Vorsitzende spricht an, dass sich die Gemeinde Gedanken machen muss wie viele neue Bauplätze entstehen sollen.

Weiter wird angesprochen, dass sich bereits einige Einwohner des B-Planes 12 gegen eine Erweiterung ausgesprochen haben. Hierzu wird mitgeteilt, dass jedem Käufer be-

kannt sein musste, dass eine Erweiterung des B-Gebietes möglich wäre, da in den Plänen bereits eine Erweiterung vermerkt ist.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Büro Sass & Kollegen den Auftrag für die dafür erforderliche Bauleitplanung zu erteilen. Desweiteren wird das Büro Sass & Kollegen beauftragt, die mit der Gemeinde noch abzustimmende Erschließungsplanung durchzuführen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 16. Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Bauhof**

Die Vorsitzende berichtet darüber, dass für die Gemeindearbeiter ein Pritschenwagen angeschafft werden soll. Die Gemeindearbeiter werden momentan mit den Treckern zu ihren Einsatzstellen gefahren. Dies ist nicht aus Sicht des Kraftstoffverbrauches bedenklich, sondern auch rechtlich nicht zulässig, da die Mitarbeiter häufig auf der Ackerschiene mitfahren müssen. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von bis zu 10.000,- € vorgesehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Kauf eines Pritschenwagens für den Bauhof mit einem Kaufpreis von bis zu 10.000,- € zu. Es sollen mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Angebot zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 17. Eingaben und Anfragen**

Von mehreren Eltern wurde angesprochen, dass die Umlandgemeinden teilweise sehr schlecht an die Hennstedter Schule angeschlossen sind. Ein Beispiel sind die Lindener Kinder, die nach Schulschluss viel schneller mit dem Bus aus Ostrohe in Linden ankommen als aus Hennstedt. Es gibt Beispiele, dass Kinder lieber den Weg von Hennstedt nach Linden laufen, als mit dem Bus zu fahren, da es zu Fuß schneller geht. Es soll ein Antrag an das Amt gestellt werden, hier für Verbesserungen zu sorgen. Die Hennstedter Schule ist auf die Schüler der Umlandgemeinden angewiesen, um bestehen zu können.

Weiter sollte das Thema der Übernahme von den Schülerbeförderungskosten für Kinder unter 4 km Entfernung zur Schule beim Amt angesprochen werden. Es ist doch für das Amt und vor allen Dingen für die Hennstedter Schule wichtig, dass auch diese Kinder die Hennstedter Schule besuchen und die Eltern sollten dafür Unterstützung erhalten.

Herr Schallhorn spricht noch einmal an, dass in der Tellingstedter Chaussee eine 70er – Zone eingerichtet oder das Ortsschild versetzt werden sollte. Dieses sollte unbedingt bei der anstehenden Verkehrsschau angesprochen werden. Man sollte sich auch nicht einfach damit abspesen lassen, dass das nicht möglich ist. Ein neuer Antrag sollte ge-

stellt werden, bei der eventuell auch eine Unterschriftenliste mit Befürwortern beigefügt werden könnte.

Herr Boye spricht an, dass am Ostersonntag am 17:00 Uhr wieder ein Osterfeuer geplant ist.

Herr Noroschadt spricht an, dass die Schilder im Ort wieder gereinigt werden sollten, dieses wird auch das Ortsbild aufwerten.

Weiter wird die Beschaffenheit von einigen Gehwegen angesprochen. Mit den Gemeindefacharbeitern ist abgesprochen, dass sie sich die Gehwege ansehen und wenn möglich das Pflaster aufnehmen und neu verlegen werden.

---

(Riecke)  
Vorsitzende

---

(Steffen)  
Protokollführerin